

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Aenderung des Raumplanungsgesetzes

Solothurn, 14. Juni 2011 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Raumentwicklung die vorgeschlagene Änderung des Raumplanungsgesetzes. Diese will die Nutzungsmöglichkeiten von früheren landwirtschaftlichen Wohnbauten verbessern. Die Gesetzesrevision geht auf die Standesinitiative „Bauen ausserhalb der Bauzone“ des Kantons St. Gallen zurück.

Heute werden altrechtliche, d. h. vor dem 1. Juli 1972 erstellte Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen bei baulichen Veränderungen unter Umständen strenger behandelt, wenn sie früher landwirtschaftlich genutzt waren, als wenn sie immer von Nichtlandwirten bewohnt waren. Die nun vorgeschlagene Änderung des Raumplanungsgesetzes beseitigt diese Schlechterstellung.

Der Regierungsrat erachtet diesen Vorschlag als richtig. Er sieht auch gerade in der Vereinfachung des Vollzugs eine entscheidende Verbesserung. Der genaue Zeitpunkt der Aufgabe eines Landwirtschaftsbetriebs vor rund vier Jahrzehnten lässt sich nämlich in der Praxis kaum mehr mit genügender Sicherheit nachweisen. Schliesslich trägt der Entwurf auch dem Landschaftsschutz genügend Rechnung, indem bei einem Wiederaufbau die äussere Erscheinung des Gebäudes nicht wesentlich geändert werden darf.

Weitere Auskünfte erteilt:

Christoph Schläfli, Leiter Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement, 032 627 25 47